

Patientenverfügung in der Pflege
Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung
(Pflegerothek)

Pflegekräfte sind in der Vergangenheit zu wenig oder häufig gar nicht in medizinische Entscheidungen bei von ihnen betreuten Patienten eingebunden worden. Insbesondere wurden Entscheidungen über Fortführung, Nichtbeginn oder Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen häufig über deren Köpfe getroffen. Das hat letztlich zu wichtigen Prozessen vor Gericht und wegweisenden Urteilen höchster deutscher Gerichte geführt. Hätten die Agierenden – Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte - im Vorfeld ihrer Entscheidungen damals eine „Kultur des Dialogs“ unter Einbeziehung des betroffenen Pflegepersonals gepflegt, wäre es häufig nicht so weit gekommen. Aber auch heute fühlen sich Pflegekräfte besonders in Einrichtungen ohne regelhafte Arztpräsenz (Alten- und Pflegeheime, ambulante Dienste) häufig verunsichert oder allein gelassen, wenn es um Entscheidungen und pflegerisches Handeln am Lebensende geht. „Muss ich wirklich durchführen, was der Arzt – meiner Ansicht nach gegen den Patientenwillen - angeordnet hat?“ „Wird das Leitbild meiner Einrichtung wirklich dem Patientenwillen gerecht, wenn es mich dazu auffordert, in jedem Fall den Notarzt zu rufen oder mit Wiederbelebensmaßnahmen zu beginnen?“ Solche und viele ähnliche Fragen belasten den Alltag und das Gewissen vieler Pflegekräfte in Deutschland.

Irmgard Hofmann, Philosophin und Medizinethikerin mit 30 Jahren Erfahrungen in der stationären und ambulanten Pflege hat einen bemerkenswerten Leitfaden für Pflegende verfasst, dessen Inhalte weit über das Thema Patientenverfügung hinausgehen und der jeder Pflegeeinrichtung und allen Pflegenden zur Lektüre und zum Nachschlagen empfohlen werden muss. Denn sie gibt Pflegenden, aber auch den jeweiligen Einrichtungen solides Handwerkszeug und Strukturierungsvorschläge mit auf den Weg, um in schwierigen Situationen patientenorientierte Entscheidungen treffen zu können.

In einem ersten Teil informiert Hofmann über die rechtlichen, standesrechtlichen und ethischen Grundlagen und gibt einen kurzen Abriss über den Wandel rechtlicher und medizinethischer Auffassungen in den zurückliegenden Jahrzehnten. Gleichzeitig weist sie auf die psychologischen Hürden hin, die den Pflegenden oft schmerzlich im Wege stehen. Dabei arbeitet sie immer wieder die „Bedeutung“ – etwa des neuen Gesetzes zur Patientenverfügung oder der Grundsätze der Ärztekammer - für die Pflegenden prägnant heraus. Wünschenswert in einer hoffentlich 2. Auflage wäre eine Differenzierung zwischen mündlich geäußerten Behandlungswünschen und dem mutmaßlichem Patientenwillen – so wie es das neue Gesetz vorsieht. Ebenso hilfreich wäre die Erwähnung der „Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis“ in der nächsten Auflage. In diesen sehr guten Empfehlungen wird – im Gegensatz zu den Grundsätzen der Bundesärztekammer - der dialogische Prozess intensiv angesprochen; außerdem werden Details über die Vorgehensweise bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens formuliert.

Der zweite Teil des Leitfadens beginnt mit vielen spannenden Fallbeispielen, für die - nach einer rechtlich-ethisch Beurteilung – Lösungsansätze angeboten werden. Es folgt ein umfangreicher Leitfaden „Strukturierte Patientenvorsorge“ mit hilfreichen Checklisten und Flussdiagrammen, der insbesondere den Trägern oder Leitungen von Pflegeeinrichtungen zur Lektüre empfohlen wird. Nach Vorstellung eines wegweisenden Projektes „beizeiten begleiten“ werden in einem letzten Teil dieses Abschnitts verschiedene Formulare von

Vollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen verglichen und bewertet, wobei großer Wert auf die persönlichen Wertvorstellungen als ergänzender Teil von Patientenverfügungen gelegt wird.

Der letzte Absatz besteht aus einem umfangreichen Glossar, in dem auch sehr grundlegende Begriffe wie Anthropologie, Patientenautonomie, moralisches Dilemma, Paternalismus ausführlich erläutert werden.

Zahlreiche Querverweise machen das Buch auch als Nachschlagewerk wertvoll.

Kurzum: Dieser Leitfaden gehört in jede Pflegeeinrichtung und in die Hand möglichst vieler Pfleger

Erding, 7.11.2011
Dr. Jürgen Bickhardt